

Antrag

der Abg. Dr.ⁱⁿ Klausner und Thöny MBA betreffend die drohenden Verluste für
Pensionist:innen

Die Bundesregierung hat im Oktober eine Pensionserhöhung von 5,8 % zuzüglich einer Einmalzahlung als Teuerungsausgleich beschlossen. Ausgleichszulagenempfänger:innen erhalten zusätzlich einen monatlichen Pauschalbetrag von € 20,--. Die Pensionserhöhung bildet aufgrund des rückwirkenden Berechnungssystems nicht einmal annähernd die Inflation des Jahres 2023 ab, die fast das doppelte der Pensionserhöhung beträgt. Erst im Jahr 2024 erhalten die Pensionist*innen eine um voraussichtlich ca. 8 % erhöhte Pension.

Weiters verlieren Personen, die zukünftig in Pension gehen, laut Fachleuten viel Geld. Denn der Aufwertungsfaktor der auf dem Pensionskonto liegenden Gutschriften richtet sich nach der durchschnittlichen Steigerung der Bruttolöhne und -gehälter. Doch das passiert nach derzeit geltender Regel mit einer Zeitverzögerung von zwei bis drei Jahren. Da aber wegen der hohen Inflation die Lohn- und Gehaltsabschlüsse bei einem Plus von 7 bis 8 % liegen, bedeutet das einen hohen Verlust. Erst ab 2026 wird die Inflation voll eingerechnet. Damit kommt es für all jene, die vorher in Pension gehen, zu einer lebenslangen Pensionskürzung. Ebenfalls eine Verlustquelle für neue Pensionist:innen ist die sogenannte Aliquotierung. Diese sieht vor, dass nur bei Pensionsantritt zum 1. Jänner nach einem Jahr die volle Pensionsanpassung erfolgt. Für jeden späteren Kalendermonat, in dem jemand in Pension geht, reduziert sich diese um 10 %, sodass bei einem Pensionsantritt im November und Dezember bereits überhaupt keine Anpassung mehr erfolgt. Wer also später in den Ruhestand geht, verliert wieder viel Geld.

Pensionen sind kein „Geschenk“ der Regierung an die Pensionist:innen. Die Pensionen sind eine Versicherungsleistung und in diese Versicherung haben die Menschen ihr Leben lang eingezahlt. Daher kann man auch erwarten, dass sie wenigstens die tatsächliche Inflation abgedeckt bekommen.

Regeln, die nicht mehr funktionieren, müssen geändert werden. Die Österreicher:innen haben die hohe Inflation nicht verursacht. Die Politik muss aus herausfordernden Zeiten lernen und Systeme weiterentwickeln, um soziales Ungleichgewicht auszugleichen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten,
 - 1.1. allen Personen, die ab 2023 in Pension gehen und die aufgrund des derzeitigen Systems und der Inflation (durchschnittliche Erhöhung der Löhne und Gehälter) Nachteile erleiden, diese auszugleichen, damit diese zumindest jene Erhöhungen erhalten, die die Regierung im Herbst 2022 beschlossen hat;
 - 1.2. die jährliche Pensionsanpassung neu zu regeln, damit die Berechnung der Anpassung mit den Teuerungsraten des gesamten Vorjahres, also von Jänner bis Oktober plus einer Prognose der beiden fehlenden Monate erfolgt, um eine realistische und zeitnahe Anpassung zu ermöglichen und
 - 1.3. die derzeit geltende Aliquotierung wieder abzuschaffen, denn es muss egal sein, in welchem Monat jemand - auch im Zusammenhang seines Geburtsmonates - in Pension geht.
2. Dieser Antrag wird dem Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 1. Februar 2023

Dr.ⁱⁿ Klausner eh.

Thöny MBA eh.